

INFORMATIONSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Umweltausschuss der Gemeinde Spiekeroog	17.03.2021	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	06.04.2021	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	15.04.2021	

Betreff:**Anfrage zur Beschilderung der Dünen****Sachverhalt:**

In der Ratssitzung am 14.01.2021 wurde von einer Bürgerin die Frage gestellt, inwieweit es möglich sei, dass in den Dünen die Schilder mit der Aufschrift „Dünen nicht betreten“ durch die Gemeinde weiter aufgestellt und unterhalten werden könnten, nachdem das NLWKN diese nicht mehr erneuert.

Zur weiteren Sachverhaltsabklärung wurde sowohl bei der NLPV als auch beim NLWKN angefragt.

Laut Mitteilung der NLPV ist das Betreten der Dünen in der Zwischen- und Erholungszone gem. den Bestimmungen des NWattNPG erlaubt. Abweichend davon gilt nach der Schutzdünenverordnung für die entsprechenden Schutzdünenbereiche in den genannten Nationalparkzonen ein Betretungsverbot des NLWKN.

Für die Dünen der Ruhezone des Nationalparks gilt – wie allgemein für die Ruhezone – ein Betretungsverbot außerhalb zugelassener Wege. Darüber wird im Informationsblatt der NLPV unter Hinweis auf die hoheitliche Beschilderung und die Infotafeln hingewiesen. Von Seiten der NLPV besteht für alle Dünen im Nationalpark, sofern es nicht vom NLWKN für erforderlich gehalten wird, keine Notwendigkeit für derartige Schilder. Auch für eine Erneuerung oder Aufstellen zusätzlicher Schilder wird kein Erfordernis gesehen.

Seitens des NLWKN wurde mitgeteilt, dass auf Anordnung der Behörde, Betriebsstelle Norden, nur noch an den Schutzdünen die Metallschilder mit dem NLWKN-Logo aufgestellt werden. Holzschilder mit der besagten Aufschrift sollen weder in den Dünen noch in den Schutzdünen aufgestellt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass neben der Beschaffung neuer und Unterhaltung bereits bestehender Schilder, für jedes Schild ein umfangreiches Genehmigungsverfahren bei den beteiligten Behörden eingeholt werden müsste und sich dieser Aufgabenbereich auf eine Fläche außerhalb des gemeindlichen Zuständigkeitsbereichs erstreckt.

Spiekeroog, den 16.02.2021	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Piszczan, Matthias)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: